

Absender:

75104//000

## Bestätigung

### Vermögen

**Ich / Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen.**

Ja

Nein

Erheblich ist sofort für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 40.000 Euro sowie über 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Beispiele: Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien. Selbstgenutztes Wohneigentum sowie Vermögen, das der Alterssicherung dient, sind nicht zu berücksichtigen.

### Umstellung Bürgergeld:

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages ist es zusätzlich erforderlich, dass Sie bitte die beigefügte **Anlage VM (Selbstauskunft)** ausfüllen.

**Wichtig: Anzugeben sind die gesamten Vermögenswerte aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (also ggf. auch von Partnern und Kindern) zum Zeitpunkt der Selbstauskunft!**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift